



5

Postulat SP/JUSO (Barbara Keller, Nicole Bieri, Valentina Achermann): Fallbelastung im Sozialdienst senken — für eine starke Sozialhilfe

Die Sozialhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, bedürftigen Menschen die materielle Existenz und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu sichern. Im Kanton Bern empfiehlt die Gesundheits- und Integrationsdirektion (GSI) 97 Fälle auf 100% Sozialarbeit. Diese Zahl bildet die Grundlage für das Besoldungssystem und somit die Rückvergütung an die Gemeinden im Lastenausgleich. Die SOLL-Zahlen der Stadt Bern liegen bei der Beratung und Sucht bei 80-100 Fällen, bei der Existenzsicherung bei 120-140 Fällen. Per Mai 2022 betrug die durchschnittliche Fallbelastung für eine Sozialarbeits-Stelle (100%) gemäss Verwaltung 84 Fälle in der Beratung, 84 Fälle in der Suchthilfe und 136 Fälle in der Existenzsicherung. Die Fälle in der Existenzsicherung haben im Vergleich zum Mai 2021 um 16 Dossiers je Sozialarbeits-Stelle (100%) zugenommen.

In der Existenzsicherung wird die hohe Fallbelastung damit begründet, dass die sozialarbeiterische Betreuung nur begrenzt benötigt werde. Die Betreuungsintensität für diese Gruppe sei eher tief. Inwiefern diese hohen Fallbelastungs-Zahlen in der Existenzsicherung die Betreuungs- und Coachingqualität beeinträchtigen, ist offen.

Die Stadt Winterthur hat – trotz angespannter finanzieller Situation – in der Sozialhilfe die Anzahl Stellen befristet deutlich erhöht und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Falllast wurde auf knapp 80 Fälle pro Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter gesenkt. Das Pilotprojekt wurde wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Die Betreuung der Sozialhilfebeziehenden konnte verbessert und die Kosten gesenkt werden. Die Kosten pro Fall sind gesunken, vor allem aber sank die durchschnittliche Unterstützungsdauer, d.h. es konnten sich deutlich mehr Menschen aus der Sozialhilfe lösen. Fast die Hälfte der ehemaligen Sozialhilfebeziehenden, die sich während des Experiments in Winterthur von der Sozialhilfe lösen konnten, sind heute erwerbstätig und auf keine staatliche Hilfe mehr angewiesen.¹

Bern sollte deshalb einerseits mehr Sozialarbeiter*innen anstellen – auch wenn ein Teil der Kosten über den Lastenausgleich nicht gedeckt sind. Zugleich sollte sich Bern zusammen mit anderen Gemeinden beim Kanton dafür einsetzen, dass der Zielwert von der GSI auf 80 Fälle gesenkt wird. Kanton und Gemeinden könnten so mittel- und langfristig trotz Stellenausbau und höheren Lohnkosten Kosten sparen. Es würden also alle profitieren: Kanton und Gemeinden und damit letztlich die Steuerzahler*innen von tieferen Kosten, die Sozialarbeiter*innen von besseren Arbeitsbedingungen und die Sozialhilfebeziehenden von einer besseren Betreuung und in vielen Fällen von einer rascheren Integration in den Arbeitsmarkt.

Aktuell sind die Dossierzahlen leicht rückläufig. Die Gründe dürften darin liegen, dass die Wirtschaft derzeit viele Menschen aufnehmen kann, welche sonst keine Stelle finden. Zudem hat der Gemeinderat 2021 finanzielle Mittel für den Sozialdienst gesprochen. Trotzdem muss nun, nach dem Auslaufen der Massnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-Pandemie, damit gerechnet werden, dass mehr Menschen auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sein werden. Zudem ist die Falllast in der Existenzsicherung enorm hoch. Hinzu kommt, dass die Sozialdienste der Gemeinden in den

kommenden Jahren mit steigenden Zahlen rechnen müssen, weil sie nach fünf bzw. sieben Jahren für vorläufig Aufgenommene und Geflüchtete zuständig sind.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen:

- Wie die Falllast in der Sozialhilfe Bern gesenkt werden kann. Ein*e Sozialarbeiter*in (100-Prozent-Pensum) soll nicht mehr als 80 Fälle betreuen müssen; auch nicht in der Existenzsicherung.
- Wie Bern gemeinsam mit anderen Gemeinden beim Kanton dafür werben könnte, dass der Zielwert von der GSI auf 80 Fälle^{*} gesenkt wird.

* auf 100% Sozialarbeit.

¹ <https://www.buerobass.ch/kernbereiche/projekte/begleitstudie-zu-den-auswirkungen-der-reduktion-der-fallbelastung-in-der-sozialberatung/project-view>

B. Keller (140)	N. Krummen (143)
V. S. (164)	B. Hoff (146)
(150)	N. Cornu (146)
M. G. (161)	J. (139)
J. (163)	A. S. (138)
A. (154)	E. Chen (173)
V. T. de H. (152)	M. M. (176)
(173)	
(151)	
B. S. (150)	
B. H. (144)	
J. M. (148)	
K. A. (147)	